



Veröffentlichung Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse wie folgt veröffentlicht:

Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2022

1. Genehmigung des Protokolls
2. Genehmigung der Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2021
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2021

Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 11. Juli 2022

Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2022 in Rechtskraft erwachsen.

Mägenwil, 13. Juli 2022

GEMEINDERAT MAEGENWIL